Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

70. Jahrgang 29. Mai 2013 Nr. 26 / S. 1

nhaltsübersicht:		
62/2013	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die Zustellung eines Bescheides	2
63/2013	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erweiterung einer Anlage zum Schlachten von Tieren in Paderborn; hier: Auslegung der Antragunterlagen und Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	3 - 4
64/2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 10.06.2013	5 - 6

70. Jahrgang 29. Mai 2013 Nr. 26/ S. 2

62/2013

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr Hans-Wilfried Bernau geb. am 05.12.1951 in Paderborn zuletzt wohnhaft: Hessenberg 3, 33178 Borchen

Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 13.05.2013 (Az: 36.21.50 - 9389) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Berhörster

70. Jahrgang 29. Mai 2013 Nr. 26/ S. 3

63/2013

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.6/02890-12-14

Erweiterung einer Anlage zum Schlachten von Tieren von 3790 t Lebendgewicht/Woche auf 5.000 t/Woche in 33106 Paderborn, Halberstädter Str. 40,
Gemarkung Paderborn, Flur 50, Flurstücke 588, 680, 776, 800, 179, 801

Die Westfleisch Finanz AG, Brockhoffstr. 11, 48143 Münster, beantragt für den o.g. Standort die Genehmigung gemäß §§ 4/16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren von 3.790 t Lebendgewicht/Woche auf 5.000 t Lebendgewicht/Woche. Die Schlachtleistung beträgt nach der geplanten Änderung der Anlage insgesamt 79t/h unterteilt in Großvieh und Schweine. Die höhere Wochenschlachtleistung soll durch Einführung einer flexiblen Schlachtzeit von 00:00 – 24:00 Uhr und einer Schlachtwoche von 6 Arbeitstagen (Mo-Sa) erreicht werden. Änderungen an den vorhandenen Maschinenanlagen sind nicht vorgesehen.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) mit der geplanten Schlachtleistung unter der Nr. 7.2.1 mit der Verfahrensart "G" als Anlage genannt, für die ein öffentliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit

vom 13.06.2013 bis einschließlich 12.07.2013

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 - Umweltamt - "Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer 2, Riemekestraße 53, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 26.07.2013) schriftlich bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BlmSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

70. Jahrgang 29. Mai 2013 Nr. 26/ S. 4

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den

05.09.2013 ab 09.30 Uhr

anberaumt.

Er wird gegebenenfalls im Sitzungssaal des Kreises Paderborn, Aldegrever Str. 10-14, 33106 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 7.13.1 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen, Immissionsprognosen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag gez. Kasmann

70. Jahrgang 29. Mai 2013 Nr. 26/ S. 5

64/2013

TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Kreistages am 10.06.2013, 17:00 Uhr, Universität Paderborn, Hörsaal G

(24. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

A. Öffentlicher Teil

- **1** Einführung und Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Thorsten Jakobsmeyer
- 2 Universität Paderborn;
 - Führung der Kreistagsmitglieder durch den Bereich "Institut für Leichtbau im Automobilbau" mit anschließender Geländeführung,
 - Begrüßung durch Präsident Professor Dr. Risch,

Kammerspiele GmbH 2013/2014

Berichterstatter: KTAbg. Dr. Funke

- Erteilung einer Weisung

- Informationen zu den Aktivitäten der "Zukunftsmeile Fürstenweg"

	i uisteriweg			
3	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstatter: KTAbg. Hüttemann	15.0010/16		
3.1	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Verbandsversammlung des Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter (nph) Berichterstatter: KTAbg. Hüttemann			
4	Verabschiedung des 3. Frauenförderplans (2013 – 2015) einschließlich Bericht zum 2. Frauenförderplan Berichterstatterin: KTAbg. Wolf-Sedlatschek			
5	Einbringung des Jahresabschlussentwurfes des Kreises Paderborn zum 31. Dezember 2012 Berichterstatter: KTAbg. Prowald	15.0739		
6	Arbeitsprogramm des Kommunalen Integrationszentrums und Bildungsbüros Kreis Paderborn für die Kita- und Schuljahre 2013/14 und 2014/15 Berichterstatter: KTAbg. Hüwel	15.0727		
7	Jahresabschluss des Theaters Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH 2011/2012 - Erteilung einer Weisung Berichterstatter: KTAbg. Lürbke	15.0738		
8	Wirtschaftsplan des Theaters Paderborn - Westfälische	15.0741		

70. Jahrgang 29. Mai 2013		Nr. 26/ S. 6	
9	Landschaftsplan Lichtenau - Beschluss zur öffentlichen des Landschaftsplanentwurfs Berichterstatter: KTAbg. Dr. Ka		15.0740
10	Beratung über den Jahresabs bes zum 31.12.2012 Berichterstatter: KTAbg. Gerha	schluss des AV.E Eigenbetrie- art	15.0742
11	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Liquidierung der RWE-Ak	tien	15.0678
11.1	Antrag der Kreistagsfraktion Di betr. Veräußerung der RWE-A		15.0678/1
B.	Nicht öffentlicher Teil		
1	Beteiligungen des Kreises Pad Berichterstatter: KTAbg. Dr. Be		15.0557/2
A.	Öffentlicher Teil		
12	Rekommunalisierung der E.C richterstatter: KTAbg. Dr. Bentl	DN Westfalen Weser AG Be- ler	15.0557/3
13	Vorbereitende Maßnahmen E.ON Westfalen Weser AG Berichterstatter: KTAbg. Dr. Be	zur Rekommunalisierung der entler	15.0557/4
14	Anfragen und Mitteilungen		
14.1	Fortsetzung des BürgerFo 2012/2013 - Bericht über die Abschlussve		15.0335/1
В.	Nicht öffentlicher Teil		
2	Beteiligungen des Kreises Pad Berichterstatter: KTAbg. Dr. Be		15.0557/5
3	Beteiligungen des Kreises Pad Berichterstatter: KTAbg. Dr. Be		15.0557/6
4	Beteiligungen des Kreises Pad Berichterstatter: KTAbg. Dr. Be		15.0557/7
5	Anfragen und Mitteilungen		